



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/018/2023

Federführung: Dezernat I	Datum: 01.02.2023
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	23.02.2023 08.03.2023

**Kulturförderung; Antrag Dr. Hildegard Schnetkamp Stiftung;  
Musikalische Fahrradpromenade**

### Beschlussvorschlag:

Der Dr. Hildegard Schnetkamp Stiftung wird für die geplante Veranstaltung „Musikalische Fahrradpromenade durch die Gemeinde Edewecht“ eine Förderung in Höhe von 750,00 € bewilligt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinde Edewecht finanziell an dem Projekt beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## **Sachverhalt:**

Schul- und Kulturamt  
40.41 Mar

Westerstede, den 14.02.2023

### **Dr. Hildegard Schnetkamp Stiftung – Musikalische Fahrradpromenade durch die Gemeinde Edewecht**

Die Dr. Hildegard Schnetkamp Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen der Stiftung Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur zu fördern. Vorrangig werden musikalische Projekte im Oldenburger Land unterstützt.

Im Jahr 2021 organisierte die Stiftung eine musikalische Fahrradpromenade übers Land. Die Idee entstand in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie, von der die Kulturszene besonders betroffen war. Auf einer Strecke von 40 Kilometern erlebten die 50 Teilnehmer drei Konzerte auf typischen Höfen und in idyllischen Gärten. Im Jahr 2022 wurde die Teilnehmerzahl erhöht. Die vorgesehenen 80 Karten waren lt. Antragsteller innerhalb von zwei Tagen verkauft.

Für das Jahr 2023 wurde das Konzept erweitert. Statt wie bisher eine Fahrradgruppe, sollen drei Gruppen mit je 50 Teilnehmern von drei unterschiedlichen Standorten starten. Alle 150 Teilnehmer treffen sich zu einem Matinee im Alten Bullenstall in Jeddelloh. Von dort können unterschiedliche Routen gewählt werden. An den vier Stationen werden verschiedene musikalische Darbietungen aufgeführt. Der genaue Ablauf ist den anliegenden Antragsunterlagen zu entnehmen (Anlage 1).

Die Stiftung rechnet mit Kosten in Höhe von 25.000,00 €. Als Einnahmen kalkuliert man mit ca. 2.000,00 €, da die Kartenpreise mit 15,00 € je Karte sehr niedrig sind. Somit verbleibt eine Finanzierungslücke in Höhe von 23.000,00 €. Die Stiftung selbst beabsichtigt, sich mit 7.500,00 € zu beteiligen. Zudem wurden Förderanträge bei der Oldenburgischen Landschaft (7.500,00 €) und der Gemeinde Edewecht (3.000,00 €) gestellt. Die Stiftung beantragt beim Landkreis Ammerland eine Förderung in Höhe von 5.000,00 €.

Gemäß den Richtlinien zur Kulturförderung im Landkreis Ammerland können kulturelle Projekte, die von überörtlicher, kreisweiter oder überregionaler Bedeutung sind, gefördert werden. Mit ihnen müssen gemeinnützige und nicht vorrangig kommerzielle Interessen verfolgt werden. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen. Die Zuschusshöhe beträgt nicht mehr als 50 % der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von höchstens 3.000,00 € pro Projekt. Die jeweilige kreisangehörige Kommune hat sich angemessen an dem Projekt finanziell zu beteiligen.

Die Standorte der musikalischen Darbietungen liegen alle in der Gemeinde Edewecht. Aufgrund der limitierten Teilnehmeranzahl, die auch mit dem Fahrrad anreisen müssen, ist davon auszugehen, dass die geplante Veranstaltung vorrangig Bürger der Gemeinde Edewecht anzieht. Eine kreisweite Bedeutung der Veranstaltung wird vollumfänglich nicht gesehen. Hierzu müsste man die zukünftige Entwicklung und Resonanz abwarten. Zudem ist eine Förderung im Verhältnis zu den bisher durchgeführten Förderungen von Veranstaltungen zu sehen. Es wird daher vorgeschlagen, der Dr. Hildegard Schnetkamp Stiftung für die geplante

Fahrradpromenade einen angemessenen, im Verhältnis zu anderen Förderungen stehenden Zuschuss, in Höhe 750,00 € auszusprechen. Entsprechende Haushaltsmittel für Kulturveranstaltungen sind im Haushalt 2023 eingeplant.